


<p><b>Sitzungsvorlage Nr. 98/2018</b>  <b>Sitzung: Gemeinderat</b>  <b>Anlage(n):</b></p> <p>Anlage 1, Auszug Vermessungsamt  Anlage 2, Grundriss + Schnitte</p>	<p><b>Sitzung am 12.06.2018</b></p> <p><b>AZ: IV-022.31; 632.6/Ku</b>  <b>632.6:Stotzenegert Flst 5029/22-2018</b>  <b>Erstellt: 14.05.2018</b></p>	
--	---	---

# SITZUNGSVORLAGE

- Öffentlich -

## **Bauangelegenheiten;**

**b) Erteilung des städtebaulichen Einvernehmens zur Bauvoranfrage über den Neubau von 5 Hühnerställen als Anlage für Rassehühner inkl. Einzäunung in Parzellen, Flst. Nr. 5029, Gewann "Stotzenegert", 72184 Eutingen im Gäu**

## **Sachverhalt:**

Das Flst. Nr. 5029 im Gewann „Stotzenegert“ befindet sich im Außenbereich der Gemeinde Eutingen im Gäu und ist somit nach § 35 BauGB zu beurteilen (siehe Anlage 1).

Nach § 35 (1) BauGB ist ein Vorhaben im Außenbereich nur zulässig, wenn es einem, der nach § 35 (1) Nr. 1-7 BauGB festgesetzten Betrieben dient, die Erschließung gesichert ist und keine öffentlichen Belange nach § 35 (3) Nr. 1-7 BauGB entgegenstehen.

Im Falle des Bauantrags ist dies nicht der Fall, daher ist das Vorhaben nach § 35 (2) BauGB als sonstiges Vorhaben im Außenbereich zu beurteilen.

Sonstige Vorhaben können im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange (§ 35 (3) Nr. 1-7 BauGB) nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist.

Die Bauherren haben bereits Anfang des Jahres eine Bauvoranfrage eingereicht. In der Gemeinderatsitzung vom 20.03.2018 wurde das städtebauliche Einvernehmen zur eingereichten Bauvoranfrage erteilt (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 48/2018). Die Bauvoranfrage wurde am 18.04.2018 genehmigt.

Die Planungen der Hühnerställe in Holzständerbauweise weichen dementsprechend ab, dass die Grundfläche des Hühnerstalls um 1,00 m verkleinert wurde. Bei der Bauvoranfrage wurde eine Grundfläche von 3,00 m x 6,00 m geplant. Gebaut werden soll nun eine Grundfläche von 2,50 m x 5,00 m/Hühnerstall. Die Höhe des Gebäudes mit 2,25 m hat sich nicht verändert (siehe Anlage 2). Da die Hühnerställe kleiner als ursprünglich geplant werden, bestehen keine städtebauliche Bedenken.

Aussagen zur Gestaltung von Fenstern und Türen sind im Bauantrag nicht gemacht. Wie bereits in der Bauvoranfrage wird seitens der Gemeinde vorgeschlagen, dass diese aus Holz zu gestalten sind, da sich diese besser in den Außenbereich einfügen.

Die Einzäunung in Parzellen soll mit einem Drahtzaun erfolgen.

## **Beschluss:**

**Das städtebauliche Einvernehmen wird gemäß §§ 35 (2) i.V.m. 36 BauGB mit folgender Auflage erteilt:**

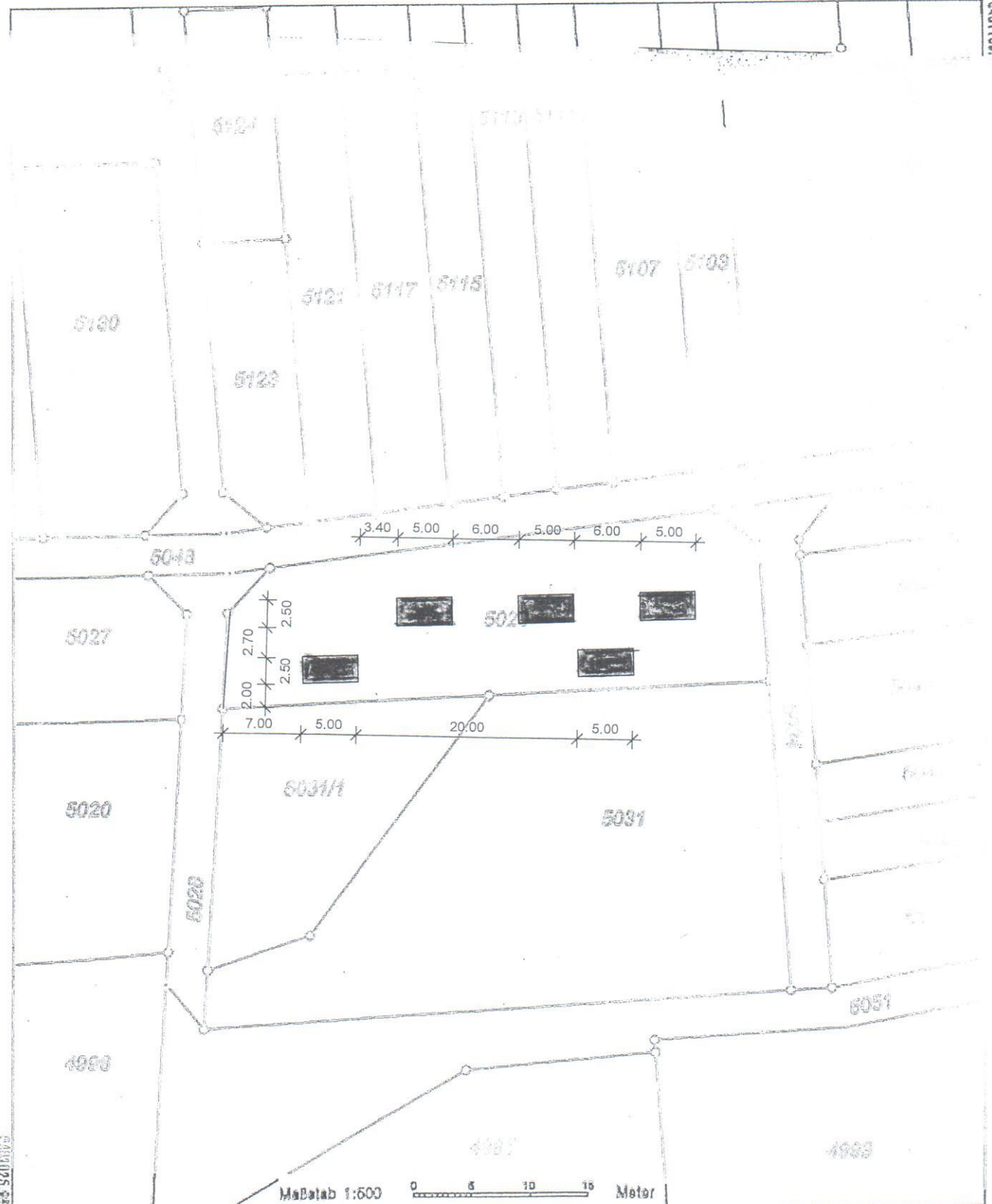
- Die Fenster und Türen sind aus Holz auszuführen.

Flurstück: 6029  
Flur: 0  
Gemarkung: Eutlingen

Gemeinde: Eutlingen im Gäu  
Kreis: Freudenstadt  
Regierungsbezirk: Karlsruhe

6370727.52

6370727.52

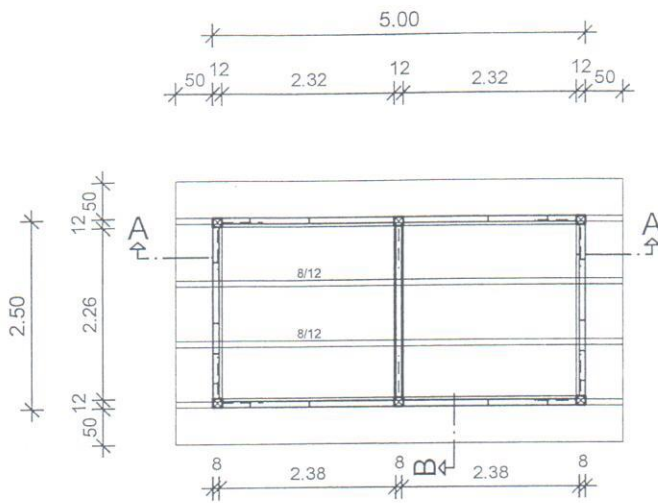


6370524.02

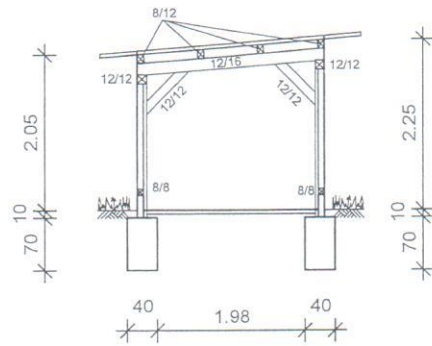
Darstellung entspricht dem Liegenschaftskataster -  
Abweichungen gegenüber dem Grundbuch sind möglich.

Die Basisinformationen und Basisdaten des Liegenschaftskatasters unterliegen dem Verordnungs-  
vorbehalt nach § 2 Abs. 3 und 4 des Vermessungsgesetzes vom 1. Juli 2004 (BGBl. S. 453, 456),  
zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. November 2010 (BGBl. S. 3401). Sie dürfen vom Empfänger  
nur für den Zweck verwendet werden, zu dem sie übermittelt wurden sind. Eine Verwendung für

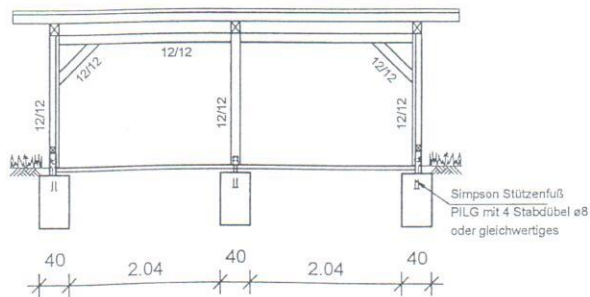
Grundriss



Schnitt B - B



Schnitt A - A



Bauherr :